

## ESG-Newsletter

Multicont - Environmental, Social and Governance

Global Tipping Points  
Report 2025: Wende-  
punkte des Klimas

„State of Play 2025“:  
EFRAG zieht Bilanz  
über ESRS-Berichte

EU-Taxonomie:  
Vereinfachungen

EFRAG veröffentlicht  
überarbeitete ESRS-  
Entwürfe

ESG-Berichterstattung:  
Wie Unternehmen  
profitieren können



Oaskar Gross- Pexels

Diese Ausgabe des ESG-Newsletters entstand in Kooperation mit  
MOORE SKZ Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH.



## Global Tipping Points Report 2025: Wendepunkte des Klimas<sup>1</sup>

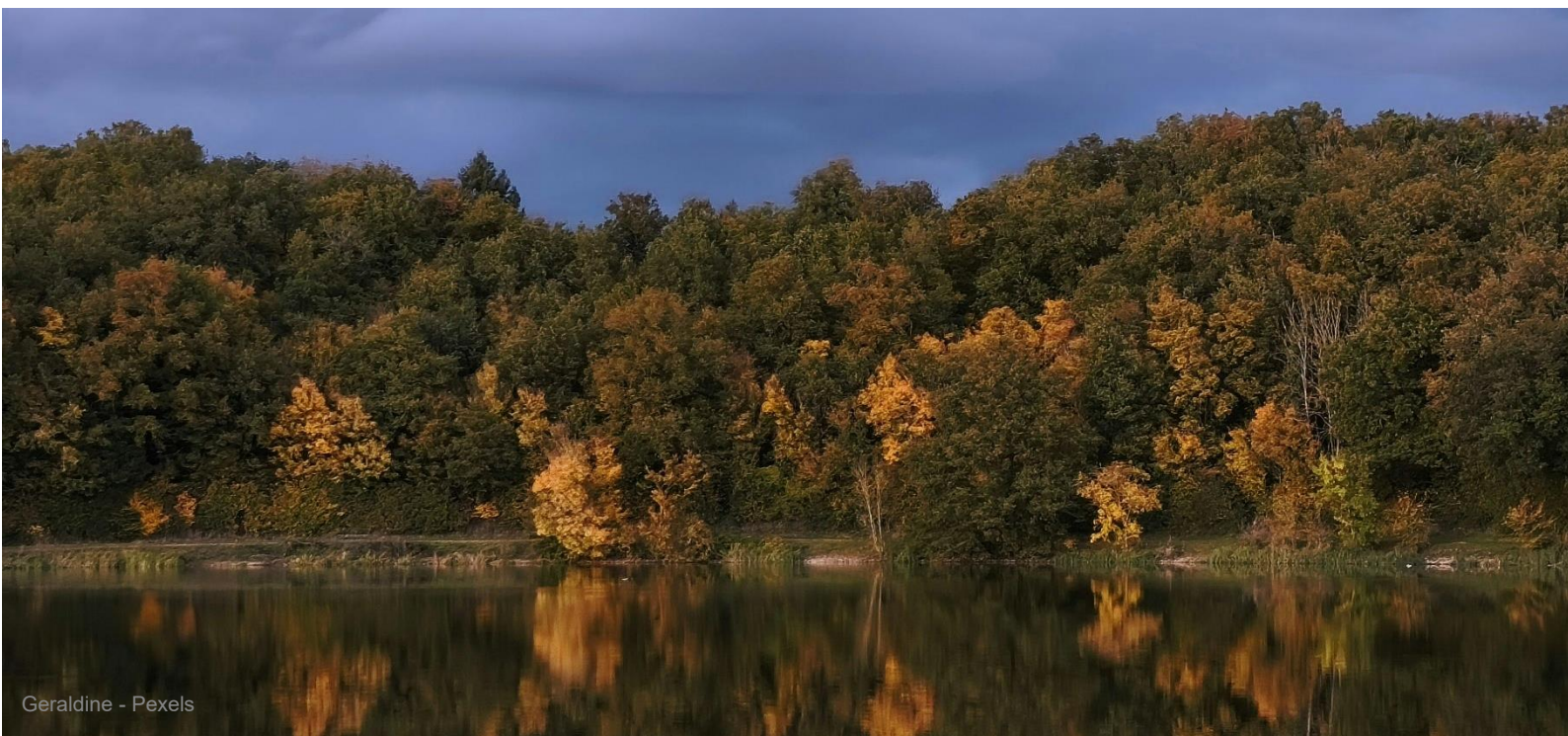
Am 13. Oktober 2025 wurde der Global Tipping Points Report 2025 veröffentlicht. Der unter Zusammenarbeit von 160 WissenschaftlerInnen erstellte Bericht beleuchtet sowohl negative als auch positive Kippunkte des Erdsystems – also Schwellenwerte, deren Überschreiten unumkehrbare Folgen für Klima- und Ökosysteme zur Folge haben. Das Wichtigste in Kürze: Wird die Erderwärmung über die 1,5-°C-Marke hinaus fortgesetzt, so muss mit schwerwiegenden Folgen gerechnet werden.

<sup>1</sup> [Global Tipping Points | understanding risks & their potential impact\[1241585411\]](#)

Kritische Risiken durch das Überschreiten von Schwellenwerten beinhalten unter anderem das Absterben von Korallenriffen, die Destabilisierung des Amazonas-Regenwalds oder eine mögliche Abschwächung der Atlantischen Umwälzströmung (AMOC). Besonders alarmierend ist hierbei, dass manche dieser Punkte bereits erreicht sind oder in naher Zukunft überschritten werden könnten. Erste Veränderungen sind bereits jetzt wahrnehmbar, so beispielsweise das Gletscherschmelzen oder tauende Permafrostböden – Entwicklungen, die sich sogar selbst verstärken.

Erstmals wird aber auch ein Auge auf positive Kipppunkte gelegt, die eine Stabilisierung und nachhaltige Transformation fördern. Dazu zählen zum Beispiel der rapide Preisverfall von Solar- und Windenergie, das Wachstum der Elektromobilität, ein Ernährungswandel und verändertes Konsumverhalten. Diese gilt es nun zu fördern, um das Überschreiten negativer Schwellenwerte zu vermeiden und den globalen Wandel hin zur ökologischen Stabilität zu beschleunigen.

Der Bericht zeigt also nicht nur, dass man bereits nah an negativen ökologischen Schwellenwerten steht, sondern auch, dass das Potential da ist, in eine andere Richtung zu kippen. Doch die Zeit drängt. Mit klaren politischen Rahmenbedingungen, Investitionen in grüne Technologie und einer breiten gesellschaftlichen Beteiligung könnte der Wendepunkt zu einer nachhaltigen Welt noch erreicht und schlimmeres verhindert werden.



Geraldine - Pexels

# **„State of Play 2025“: EFRAG zieht Bilanz über ESRS-Berichte<sup>2</sup>**



Knapp ein Jahr nach Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat die EFRAG erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme vorgelegt. Der am 6. August veröffentlichte Bericht „State of Play 2025“ untersucht, wie Unternehmen in der Europäischen Union die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bislang umsetzen. Die Erkenntnisse werden in den folgenden Absätzen genauer erläutert.

Insgesamt wurden 656 Nachhaltigkeitsberichte großer europäischer Unternehmen, die solche nach den ESRS für das Geschäftsjahr 2024 erstellt haben, für die Untersuchung herangezogen. Nur rund zehn Prozent dieser Firmen haben alle zehn thematischen ESRS-Standards als „wesentlich“ eingestuft. Die Mehrheit konzentriert sich stattdessen auf einige Kernbereiche, vor allem Klimawandel, eigene Belegschaft und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Dies ist einerseits im Sinne der doppelten Wesentlichkeit, nach der Unternehmen nur über tatsächlich relevante Themen berichten sollen, andererseits erschwert es den Vergleich zwischen Branchen und Ländern.

EFRAG hebt positiv hervor, dass nahezu alle untersuchten Unternehmen ihre internen Stakeholder in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einbinden. Externe Stakeholder wie NGOs oder betroffene Gemeinden finden dagegen weniger Gehör. Dies betrifft insbesondere Impact-Fragen, beispielsweise zu Menschenrechten oder Biodiversität. Hier bleibt die Einbeziehung externer Gruppen in die Berichtserstellung noch ausbaufähig. Die Folge ist ein Fokus auf Risiken für das eigene Geschäft, während Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft weniger konsequent berücksichtigt werden.

Auch Umfang und Tiefe der veröffentlichten Informationen variieren deutlich. Die untersuchten Nachhaltigkeitsberichte reichen von 70 Seiten bis zu über 200 Seiten. Dabei lässt sich eine Neigung zu ausführlicheren Darstellungen im Finanzsektor erkennen. Übergangs- und Transformationspläne zum Klimaschutz legen zwar mehr als die Hälfte der Unternehmen vor, doch variieren Qualität und Konkretheit stark. Besonders schwach vertreten sind dabei Themen wie Biodiversität, interne CO<sub>2</sub>-Preislogiken oder der Umgang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette.

Wer frühzeitig robuste Datenprozesse aufbaut, externe Stakeholder einbindet und glaubwürdige Transformationspläne vorlegt, kann sich Wettbewerbsvorteile sichern. Das gilt nicht nur für Unternehmen, die zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes verpflichtet sind, sondern auch für solche, die ESG-Informationen beispielsweise bei Banken vorlegen müssen. Insgesamt zeigt der Bericht der EFRAG, dass Europas ESG-Berichterstattung auf einem guten Weg ist. Aber das Ziel einer einheitlichen, aussagekräftigen und vergleichbaren Transparenzkultur ist noch nicht erreicht.

---

<sup>2</sup> EFRAG – State of Play 2025

# EU-Taxonomie: Vereinfachungen<sup>3,4,5</sup>

Im Rahmen des Omnibus-I-Pakets veröffentlichte die Europäische Kommission am 4. Juli 2025 einen delegierten Rechtsakt zur Vereinfachung der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie. Konkret betroffen sind davon die delegierten Verordnungen 2021/2178 zur Berichterstattungspflicht, 2021/2139 zu den klimabezogenen Umweltzielen und 2023/2486 zu den vier nicht-klimabezogenen Umweltzielen.

Neben einer Vereinfachung der Meldebögen durch die Reduzierung der Datenpunkte um ca. 64 % bei Nicht-Finanzunternehmen (NFU) und ca. 89 % bei Finanzunternehmen soll die Einführung eines Wesentlichkeitskonzepts zur Erleichterung beitragen. Dabei sollen Wirtschaftstätigkeiten, welche nicht die 10-%-Grenze von Umsatz, CapEx oder OpEx übersteigen, künftig unwesentlich sein und keine Bewertung benötigen. Die Bewertung der Wesentlichkeit muss jedoch für jede der drei Kennzahlen separat erfolgen und unwesentliche Wirtschaftstätigkeiten müssen im Bericht angegeben werden. Darüber hinaus sind NFU nicht verpflichtet, über die OpEx-Kennzahl zu berichten, solange sie nicht für ihr Geschäftsmodell relevant ist. Außerdem wurden die Meldebögen aus Anhang XII zu fossilen Gasen und nuklearen Tätigkeiten gestrichen. Schlussendlich wurden dann noch die Do-No-Significant-Harm-Kriterien vereinfacht, insbesondere für die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung. Hier wurde in Appendix C der Absatz f) gestrichen wie auch die anwendbaren Ausnahmen aus den dort referenzierten Verordnungen herausgestellt.

Für Finanzunternehmen gab es darüber hinaus noch weitere Änderungen. So wurde unter anderem die Green-Asset-Ratio (GAR) angepasst. Außerdem wurde die Berichterstattung über die KPIs Handelsbuchbestand und Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung von bestimmten Finanzinstituten von 2027 auf 2028 verschoben.

Betroffenen Unternehmen wird nahegelegt, die Änderungen im Berichtszyklus 2026, also für das Geschäftsjahr 2025, zu berücksichtigen. Allerdings besteht die Möglichkeit, die vereinfachte Berichterstattung erst im Geschäftsjahr 2026 anzuwenden.

---

<sup>3</sup> AFRAC – Vereinfachung der Anwendung der EU-Taxonomie

<sup>4</sup> WKO – EU Taxonomie VO Vereinfachungen

<sup>5</sup> EC - Q&A on EU Taxonomy Simplifications

# **EFRAG veröffentlicht überarbeitete ESRS-Entwürfe<sup>6,7</sup>**

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) veröffentlichte am 31. Juli 2025 überarbeitete Entwürfe der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese durchliefen bis 29. September 2025 eine Konsultationsphase, in der insgesamt 678 Rückmeldungen in Form von Online-Umfragen und Stellungnahmen eingingen. Das EFRAG-Sekretariat durchleuchtet nun die Feedbacks, bevor das Sustainability Reporting Board sowie die Technical Expert Group Anfang November 2025 mit einer vollständigen Analyse informiert werden.

Die Entwürfe zu den überarbeiteten ESRS beinhalten nun 57 % weniger verpflichtende Datenpunkte, sollten diese als wesentlich beurteilt werden. Insgesamt, also sowohl verpflichtende als auch freiwillige Datenpunkte wurden um 68 % reduziert. Außerdem wurden die ESRS lesbarer gemacht, indem die Länge der Standards um über 55 % gekürzt wurde. So erwartet man sich auch eine bessere und einfachere Umsetzung.

Die Auswertung der Konsultation und die finale Ausarbeitung des technischen Rats an die Europäische Kommission sind bis spätestens 30. November 2025 vorgesehen. Auf Basis dieser Empfehlungen wird die Kommission die überarbeiteten Standards voraussichtlich in der ersten Hälfte 2026 durch einen delegierten Rechtsakt annehmen. Für die Unternehmen bedeutet dies, dass die neuen ESRS ab dem Berichtsjahr 2027 verpflichtend anzuwenden sind, mit erstmaliger Berichterstattung im Jahr 2028.



Erik Karits - Pexels

---

<sup>6</sup> EFRAG – Amended ESRS

<sup>7</sup> EFRAG Update September 2025

# **ESG-Berichterstattung: Wie Unternehmen profitieren können**<sup>8,9,10,11,12,13</sup>

Im Rahmen des Omnibus-Nachhaltigkeitspakets der EU-Kommission ist geplant, die Schwellenwerte für die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung anzuheben. Zur Diskussion stehen derzeit eine Mindestgrenze von 1.000 Mitarbeitenden und 450 Millionen Euro Umsatz. Mit einer knappen Mehrheit von 318 Nein-Stimmen zu 309 Ja-Stimmen sowie 34 Enthaltungen lehnte das EU-Parlament es jedoch ab, mit den im Rechtsausschuss unter viel Kritik ausgehandelten Änderungen sofort in die Trilog-Verhandlungen zu gehen. Das bedeutet, dass am 13. November 2025 erneut im EU-Parlament über Omnibus abgestimmt werden wird. Unabhängig davon wird erwartet, dass auch kleinere und mittelgroße Unternehmen aufgrund ihrer Position in der Lieferkette Anfragen von Stakeholdern zu Nachhaltigkeitskennzahlen erhalten werden. Mit dem VSME-Berichtsstandard steht dafür ein effizientes Berichtswesen zur Verfügung.

Der VSME-Standard (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs) ist ein freiwilliger und modular aufgebauter Nachhaltigkeitsberichtstandard speziell für kleine und mittlere Unternehmen, die nicht der Berichtspflicht der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unterliegen.

Mit dem Omnibus-Nachhaltigkeitspaket der EU-Kommission wird diesem Berichtstandard größere Bedeutung zugewiesen und Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden empfohlen, Nachhaltigkeitskennzahlen „if applicable“ statt einer verpflichtenden Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen dieser freiwilligen Standards zu berichten.

Denn obwohl KMU nicht von der CSRD betroffen sind, steigt der Druck von Stakeholdern wie Banken, Investoren, Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern, Transparenz über unternehmenseigene Nachhaltigkeitsleistungen zu schaffen. Der VSME-Standard bietet hier einen einheitlichen Rahmen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden und Nachhaltigkeitsaktivitäten strukturiert abzubilden.

Der VSME deckt dieselben Nachhaltigkeitsthemen ab wie die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für große Unternehmen, ist jedoch auf die grundlegenden Merkmale von KMU zugeschnitten, um den administrativen Aufwand zu reduzieren. So ist es für kleinere Unternehmen beispielsweise wichtig, über Klimawandel (eigene Auswirkungen, Chancen und Risiken, Treibhausgasemissionen in den drei scopes) und über soziale Aspekte für die Menschen, mit denen und für die gearbeitet wird, zu kommunizieren.

Vom Aufbau her umfasst der Standard zwei Module: ein Basismodul als Grundlage der Berichterstattung und ein optionales Erweiterungsmodul, um zusätzliche Anforderungen von anderen Finanzmarktteilnehmern offenzulegen.

---

<sup>8</sup> Europäische Kommission - Pressemitteilung 26.02.2025

<sup>9</sup> Bundeskanzleramt - "Omnibus 1" und "Omnibus 2"

<sup>10</sup> Baldauf/Graschitz, Nachhaltigkeitsberichterstattung für nicht-börsennotierte KMU, RWZ 2025/41.

<sup>11</sup> IHK – Freiwilliger Standard: In 5 Schritten zum VSME-Bericht

<sup>12</sup> Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung - WKO

<sup>13</sup> EFRAG - VSME



Die Vorteile dieser vereinfachten und knappen Nachhaltigkeitsberichterstattung liegen daher auf der Hand:

**1. Niederschwelliger Einstieg**

Der VSME liefert eine strukturierte Berichterstattung mit überschaubarem administrativem Aufwand, ideal für Unternehmen, die am Anfang ihrer Nachhaltigkeitsreise stehen.

**2. Flexibel und skalierbar**

Der VSME ist branchenoffen und kann an diverse Unternehmensgrößen und -typen angepasst werden, von Handwerksbetrieben bis zu Technologie-Start-ups.

**3. Fokus auf das Wesentliche**

Der VSME konzentriert sich auf wichtige ESG-Kennzahlen, die für Banken, Investoren und Geschäftspartner relevant sind.

**4. Transparenz & Glaubwürdigkeit gegenüber Stakeholdern**

Kunden, Geschäftspartner, Banken und Investoren erhalten transparente, strukturierte ESG-Informationen.

**5. Wettbewerbsvorteile & Marktpositionierung**

Eine standardisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung schafft Differenzierung im Markt, verleiht KMU ein nachhaltiges Profil und erleichtert den Zugang zu ESG-orientierten Lieferketten und die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen.

**6. Finanzierung**

Der VSME kann den Zugang zu (grünen) Finanzierungen oder Förderungen erleichtern.

**7. Interne Steuerung, Risiko- und Chancenanalyse**

Der VSME gibt einen systematischen Blick auf Energieverbrauch, Emissionen, Materialflüsse und trägt zur Identifikation von Effizienz- und Einsparpotenzialen (z. B. Energie, Abfall) bei.

**8. Image- und Reputation**

KMU setzen ein Signal für Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeitsorientierung nach innen und außen.

**9. Investment für die Zukunft**

Der VSME ist kompatibel mit den ESRS, was einen späteren Übergang zur CSRD-Berichterstattung erheblich vereinfacht.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen wird es im Rahmen des VSME möglich, kompakt jene Informationen zu kommunizieren, welche relevant sind, ohne zu viel formale Standards befolgen zu müssen.



GF Nachhaltigkeit

*„Die Turbulenzen hinsichtlich der Regulatorik zur Nachhaltigkeitsberichterstattung können für viele Unternehmen herausfordernd sein. Eins ist jedoch klar: Auch kleinere und mittelgroße Unternehmen werden Nachhaltigkeitsinformationen zumindest auf Nachfrage bereitstellen müssen. Durch unsere Expertise aus den Bereichen IT-Audit, Wirtschaftsprüfung und Nachhaltigkeitsberichterstattung beraten wir Sie mit einem maßgeschneiderten Programm.“*



Leiter Nachhaltigkeit

*„Der State of Play 2025 zeigt deutlich, dass selbst große Unternehmen einigen Herausforderungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung begegnen. Um diese Herausforderungen zu meistern, beraten wir Sie von der Entwicklung adäquater Datenerfassungsprozesse bis hin zur Berichtserstellung – egal, ob groß oder klein und nach ESRS oder VSME.“*

Starten Sie jetzt in eine nachhaltige Zukunft. Die Multicont unterstützt Sie mit ihrer Expertise gerne bei Ihrem Vorhaben. Kontaktieren Sie uns unter [office@multicont.at](mailto:office@multicont.at), um einen detaillierten Überblick über unsere Leistungen zu erhalten.

